

- Durchschrift der Flutenauisfertigung -

Finanzamt Bielefeld-Innenstadt

33607 Bielefeld
Ravensberger Straße 90
Telefon 0521/548-2534

11.02.2020

Steuernummer: 305/5167/3227

Sicherheitsnummer:

00610041

Finanzamt, Postfach 100371, 33503 Bielefeld

Freistellungsbescheinigung

Herrn
Peter Olah
Billerbecker Str. 100
32839 Steinheim

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Herrn
Olah
Peter
Billerbecker Str. 100
32839 Steinheim

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.02.2020 bis zum 10.02.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

- Unterschrift -

(Dienstsiegel)



Finanzverwaltung NRW 37669 Höxter

Auskunft erteilt
Frau Oebbeke

Festing, Wiese & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Billerbecker Str. 62
32839 Steinheim

Durchwahl-Nr. 05271/969-145135
Zimmer 227 NG

Steuernummer/Aktenzeichen
326/5135/1098 VST

Datum
16.07.2020

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Olah, Peter

(Name und Vorname bzw. Firma)

32839 Steinheim, Billerbecker Str. 100

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **326/5135/1098**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE325582927**
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.06.2023

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Bismarckstr. 11
37671 Höxter
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
05271 969-0
Telefax
0800 10092675326
Telefax Ausland
0049 5271 969-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr
Do. 13:30-14:30 Uhr und nach Vereinbarung

BBk Bielefeld
IBAN DE84 4800 0000 0047 2015 01
BIC MARKDEF1480

Öffentliche Verkehrsmittel: Bahnhof Höxter-Rathaus / Buslinie HX5 bis Haltestelle Kreishaus